



Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Bindergasse 29
39100 Bozen

E-mail: repartiziun-scola-cultura-ladina@provinz.bz.it
PEC: repartiziun-scola-cultura-ladina@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte, ist sich der in Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen bewusst und

erklärt

in Zusammenhang mit der Kandidatur für die Erstellung des Dreivorschlages für die Nachbesetzung des **Landesdirektors / der Landesdirektorin in der Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen**, welche gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 434/1996 und Landesgesetz Nr. 6/2022 die Funktionen der Schulumtsleitung ausübt, im Sinne der Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000, im **Besitz der Voraussetzungen zu sein** laut Landesgesetz Nr. 6/2022 „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“ sowie der Voraussetzungen gemäß Art. 21 Absatz 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 89/1983 „Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Dekrete des Präsidenten der Republik vom 20. Jänner 1973, Nr. 116, und vom 4. Dezember 1981, Nr. 761, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Schulordnung in der Provinz Bozen“ in geltender Fassung,

und zwar:

Besitz der Voraussetzungen für die Erteilung eines Führungsauftrages der 1. Ebene (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Ich bin eingetragen im Verzeichnis der Führungskräfte der 1. Ebene des Landes Südtirol gemäß Art. 2, 4 und 5 des LG 6/2022

Ich bin nicht im Verzeichnis der Führungskräfte der 1. Ebene eingetragen, erfülle aber die Voraussetzungen für eine Berufung von außen, d. h. verfüge über mehrjährige Führungserfahrung in anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Körperschaften oder eine besondere berufliche, kulturelle und wissenschaftliche Spezialisierung gemäß Art. 9 des LG 6/2022

Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Personal, das seit mindestens 5 Jahren in der Landesschulverwaltung Dienst leistet und mindestens im Rang einer Führungskraft steht

festangestellte Universitätslehrende

Inspektions-, Führungs- und Lehrpersonal der Schulen und Kindergärten der ladinischen Ortschaften der Autonomen Provinz Bozen in der Stammrolle mit Hochschulabschluss

Staatsbeamte im Rang einer Führungskraft der Zentralverwaltung des öffentlichen Unterrichts oder der peripheren staatlichen Schulverwaltung

Besitz folgender Voraussetzungen

einen Hochschulabschluss zu besitzen

ladinischer Muttersprache zu sein

im Besitz des Nachweises der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache bzw. einer gleichgestellten Bescheinigung, bezogen auf das Laureat bzw. Niveaustufe C1, zu sein, gemäß D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752 in geltender Fassung

sowie

Besitz des Nachweises der Kenntnis der ladinischen Sprache gemäß D.P.R. vom 10.02.1983, Nr. 89, Art. 12, Abs. 6, abgelegt an der Ladinischen Bildungsdirektion (ehemals Ladinisches Schulamt)

oder

Besitz des Ladinisch-Nachweises der Dreisprachigkeitsprüfung bzw. einer gleichgestellten Bescheinigung, bezogen auf das Laureat bzw. Niveaustufe C1, im Sinne des DPR 752/1976 i. g. F.

Die/Der Unterfertigte erlaubt, dass das Curriculum an die Mitglieder der ladinischen Sektion des Landesschulrates weitergeleitet werden darf.

Ort und Datum

Unterschrift

Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Datenschutz-Grundverordnung 2016/679/EU)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 29 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, und des Landesgesetzes 6/2022 abgegeben werden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Führungskraft pro tempore der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion, Bindergasse 29 in Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen